

# Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 26.04.2019

Seite 1 von 2

|  |   |
|--|---|
| <b>Firma</b>                                 | Camping Caravan Meier GmbH  |
| <b>Standort</b>                              | Adolf-Kaschny-Str. 9, 51373 Leverkusen  |
| <b>Anlagenbezeichnung</b>                    | Flüssiggaslager   |
| <b>Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV</b>     | 9.1.1.2   |
| <b>Datum und Dauer der Umweltüberwachung</b> | 13.02.2019<br>Ca. 60 Minuten  |
| <b>Art der Umweltüberwachung</b>             | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet<br><input type="checkbox"/> unangemeldet   |
| <b>Grundlage der Überwachung</b>             | § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG, § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG, § 100 Wasserhaushaltsgesetz WHG und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015 |
| <b>Beteiligte Behörden</b>                   | Untere Abfallwirtschaftsbehörde<br>Untere Immissionsschutzbehörde<br>Untere Wasserbehörde   |
| <b>Umfang der Umweltüberwachung</b>          | Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen Abfallentsorgung, Abfallstromkontrolle, AwSV, Emissionen, Immissionsschutz, Lagerung wassergefährdender Stoffe  |

## Ergebnis der Umweltinspektion

|   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> <b>Keine Mängel</b>                    |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Geringfügige Mängel*</b> | <ol style="list-style-type: none"><li>1. Zweijährige Funktionsprüfung der Kathodischen Korrosionsschutzanlage: Intervall nicht eingehalten (Mangel am 21.02.2019 beseitigt)</li><li>2. Wartung Flaschenfüllanlage (19.10.2018): Festgestellte Mängel bisher nur zum Teil behoben. (Mangel am 19.03.2019 beseitigt)</li></ol> |

|  |  |
|--|--|
|  | 3. Eichung der Kontrollwaagen abgelaufen.<br>4. Die Leuchtstoffröhren wurden nicht bruch sicher gelagert. (Mangel am 15.04.2019 beseitigt) |
| <input type="checkbox"/> <b>Erhebliche Mängel*</b>     |  |
| <input type="checkbox"/> <b>Schwerwiegende Mängel*</b> |  |

|                              |                     |
|------------------------------|---------------------|
| <b>Veranlasste Maßnahmen</b> | Revisions schreiben |
|------------------------------|---------------------|

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <b>Mängel beseitigt</b> | Nr. 1 am 21.02.2019<br>Nr. 2 am 19.03.2019<br>Nr. 4 am 15.04.2019 |
|-------------------------|---|

### **\*Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.